

# Der Disentiser Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg (1327-1353) als Finanzmann

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397069>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie gern hätte; *armsäligerwiisch* leider, *g'waltteetigerwiisch* mit Gewalt, *urrächterwiisch* unrechterweise.

Umstandswörter des Grundes sind zum Teil *schen, deschsich* ‚davon, darauf, um einer Sache willen‘ in früher erwähnten Fügungen, kausal auch die Genitive bei *stärbn, lachn*.

Man bekommt den Eindruck: in Klosters liegt der Wesfall nicht in den letzten Zügen. Unter urchigen Bergleuten führt er da noch ein kräftiges Leben.

Freilich ist er von Neuerung und Ausgleich bedroht wie anderes Sprachgut und alles Volkstum.

---

## Der Disentiser Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg (1327—1353) als Finanzmann.

Von Prof. Dr. Iso Müller, Disentis.

Thüring, Abt von Disentis 1327—53, gehörte jener bekannten Urner Familie an, deren Mitglieder Paten der Eidgenossenschaft waren. Zum besseren Verständnis halten wir uns die Verwandtschaftstafel vor Augen:

Wernher I. 1248—1288		
Wernher II., Ritter u. Landammann 1264—1321 ux. Margaretha	Diethelm I., Ritter 1276—1313 ux. Elisabeth v. Kempten	
Johann Ritter, Landammann 1331—1359	Thüring Abt 1327—1353	Diethelm II. 1327

In dieser Genealogie sind nur die hauptsächlichsten Namens-träger angegeben. Abt Thüring stammte aus der jüngeren Linie der Familie, deren Führer Diethelm I. seit 1299 das ernerische Attinghausen verließ und auf die alte Stammburg Schweinsberg bei Eggwil zurückkehrte und dann auch konsequent den Namen

Attinghausen fallen ließ. Der Einsiedler Schulmeister Rudolf von Radegg (1314) nannte ihn aber ausdrücklich einen Attinghausen<sup>1</sup>.

Die Attinghausen waren finanziell stark interessiert. Sie hatten in ihrer festen Burg zu Attinghausen noch Leibeigene und suchten durch geschickte Verkehrsabkommen mit den italienischen Städten und durch den Besitz von einträglichen Zoll- und Sustenhäusern das Land und sich selbst zu bereichern. Der Vetter Thürings, Johannes von Attinghausen, ist gerade an der Überspannung und Übertreibung seiner persönlichen Macht zugrunde gegangen. Er kam wahrscheinlich 1359 beim Sturme auf die Burg Attinghausen ums Leben<sup>2</sup>.

Vorerst muß ein Wort über die vermögensrechtlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Klosters gesprochen werden. Benedikt von Nursia († c. 547) sah im Privateigentum ein schändlichstes Laster, das mit aller Gewalt ausgerottet werden muß<sup>3</sup>. Das benediktinische Armutsideal war klar vorgezeichnet. Der Mönch solle persönliche Armut halten, das Kloster aber durfte als Gesamtes Vermögen besitzen. Es ist die Armut eines Kindes in einer Familie. Nun finden wir aber schon im 8./9. Jh. Privatbesitz der Mönche. In Fulda beließ der erste Abt Sturmli im 8. Jh. den Mönchen Sondergut; in Flavigny wurden die Einkünfte bereits unter Kaiser Ludwig dem Frommen (814–840) zwischen Abt und Konvent geteilt<sup>4</sup>. Bei vielen Klöstern wurde das Vermögen im allgemeinen in der Weise geschieden, daß der Abt ein Drittel und der Konvent zwei Drittel erhielt. Die einzelnen Mönche erhielten vom Konventvermögen ihre bestimmten Einkünfte, ihre sog. Präbenden. Die Teile der Prioren (Dekane), Sakristane und anderer Offizialen (Oberen) waren größer als die der gewöhnlichen Mönche<sup>5</sup>. Das Privatvermögen der Mönche floß so aus den Präbenden, aber

<sup>1</sup> R. Durrer im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte 24 (1899) 20—21. I. Müller in Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 13 (1933) 455—456. Od. Ringholz, Geschichte Einsiedelns unter Abt Johannes I. von Schwanden 1888 S. 15.

<sup>2</sup> K. Meyer im Jahrb. f. Schweiz. Geschichte 25 (1920) 22, 74.

<sup>3</sup> S. Benedicti Regula Monachorum ed. B. Linderbauer 1922 S. 60 cap. 33 vgl. S. 71 cap. 54, 55.

<sup>4</sup> Lübeck K., Der Privatbesitz der Fuldaer Mönche im Mittelalter. Archiv f. kath. Kirchenrecht 119 (1939) 55, 84.

<sup>5</sup> Hilpisch St., Geschichte des benediktinischen Mönchtums 1929 S. 254—255.

es wurde auch genährt durch das frühere Sondergut des Mönches oder durch Erbschaft von seinen Angehörigen. Um die oft sehr bescheidenen Verhältnisse der Mönche zu heben, machten nicht selten reiche Äbte Legate. Abt Konrad III. von Fulda faßte 1241 eine Reihe von Gütern zu einem Vermächtnisse zusammen, wodurch die Mönche bei seinem Jahrzeit eine aus Brot und Kuchen bestehende „caritas“ (= Zugabe, Zwischenmahlzeit) sowie ein gewisses Taschengeld erhielten (6 Denare)<sup>6</sup>. Die Mönche selbst durften ihr Privatgeld mit ausdrücklicher oder stillschweigender Erlaubnis der Oberen für Klosterzwecke verausgaben. Nicht selten wurde es für Mitbrüder, Arme und Kranke angewandt. Fuldaer Mönche des 12. Jh. bestritten damit auch die Kosten ihrer Reisen.

Im großen und ganzen betrachteten die mittelalterlichen Mönche diese Einrichtung als rechtmäßige Tradition. Dies erklärt sich aus der Genesis des Brauches. Als die Äbte besonders im 10./11. Jahrhundert politisch tätig waren, suchten sie es den Bischöfen und Fürsten gleichzutun. Sie trachteten daher, ihren Abteibesitz politisch auszuwerten. In Hersfeld hatten sich die Äbte schon 1003 eigene Residenzen außerhalb des Klosters errichtet. Es ist bezeichnend, daß sich die Fuldaer Mönche des 12. Jh. mit einer einzigen Mahlzeit begnügen mußten. Da ist es nun begreiflich, daß die Mönche einen bestimmten Teil der Einkünfte als Konventsgut verlangten. So konnten dann die Äbte nur mehr über das Abtsgut verfügen. Von diesem mußten die Zahlungen an das Reich gemacht werden. Nun waren die Mönchsgüter dem staatlichen Zugriff entzogen<sup>7</sup>. So war die Einführung des Privatbesitzes und der Klosterpfründen (auch Klosterämter) ein Akt der Notwehr gegen das Eigenklosterrecht, gegen den germanischen Eigentumsbegriff der mittelalterlichen feudalen Welt. Doch blieb diese Einrichtung auch nach dem Verschwinden des germanischen Eigenkirchenrechts.

In Disentis scheint der Abt Victor noch 976 die volle vermögensrechtliche Befugnis des ganzen Klosterbesitzes gehabt zu haben. Wenigstens ergibt sich das indirekt aus einer Urkunde Ottos II. vom Jahre 976 für Disentis. Immerhin zeigt der Umstand, daß er sich diese Befugnis vom König geben ließ, eine mögliche Gegenströmung an. Vielleicht tat dies aber Otto II. nur, um

<sup>6</sup> Lübeck 68—69.

<sup>7</sup> Lübeck 79, 84, 89, 95.

den Abt und damit das Reichskloster als solches zu stärken<sup>8</sup>. Jedenfalls ist aber Abts- und Konventsgut schon lange vor der Regierung des Abtes Thüring getrennt worden.

Den deutlichsten Blick in die Vermögensverhältnisse des Klosters läßt uns die Bestimmung Abt Thürings von 1346 über die *Anniversarien* tun. Um für jedes Klostermitglied, Äbte wie Mönche, ein ewiges Jahrzeit feiern zu können, bestimmten Thüring und sein Konvent folgendes: Geht ein Abt durch Tod oder Resignation ab, so soll für ihn ein ewiges Jahrzeit gehalten werden. Dies geschieht, indem aus dem Einkommen des betreffenden Abtes ein Pfund nach Churer Kornmaß, also etwa 20 Schillinge, in einen ewigen Zins umgewandelt wird. Der jeweilige Kustos oder eine von der Mehrheit des Kapitels dazu bestimmte Persönlichkeit soll innerhalb eines Monats diesen Wert einsammeln und innert Jahresfrist in einen sichern Zins umwandeln. Geht aber ein Mönch mit dem Tode ab, so soll aus dessen Präbende ein ewiges Jahrzeit gestiftet werden. Das Kapital für dieses Jahrzeit beträgt 5 Schillinge, also etwa ein Viertel des für den Abt bestimmten Umfanges.

Das Jahresgedächtnis wird genau umschrieben. Es besteht am ersten Tage aus Vesper, Matutin, Grabbesuch, am zweiten Tage aus Totenmesse und nochmaligem Grabbesuch. Die Einkünfte erhalten nur diejenigen, welche an diesen Feiern teilnehmen. Wer bei der Vesper und Messe nicht zugegen ist, erhält nur die Hälfte. Die Priester, welche die hl. Messe lesen, erhalten den doppelt größeren Anteil als die Diakone oder Subdiakone. Abt Thüring erhielt zwei Jahrzeiten. Das erste solle am Feste der hl. Martyrer Felix und Audactus, am 30. August, gefeiert werden, das zweite nach den nun eingegangenen Bestimmungen am wirklichen Jahrestage des Abtes. Dies wurde darum bestimmt, weil Thüring die Präbenden der Konventualen um 2 Schillinge erhöhen konnte. Das ganze Statut wurde von Bischof Ulrich V. Ribi von Chur gutgeheißen und von Abt Thüring und seinem Konvente besiegelt<sup>9</sup>. Hier erfahren wir also ausdrücklich, daß Abt Thüring das *Privatvermögen* der Mönche jährlich um 2 Schillinge vermehren konnte. Dies wurde wohl auch aus des Abtes Privatvermögen und dann auch aus seiner guten Verwaltung der Abteigüter ermög-

<sup>8</sup> Näheres Müller I., Die Anfänge von Disentis 1931 S. 149.

<sup>9</sup> Mohr, Cod. dipl. II, 382 nr. 307.

licht. Thüring vertauschte 1334 auch drei lombardische Besitzungen mit solchen im Blenio, wahrscheinlich zum Vorteil des Klosters<sup>10</sup>.

Wahrscheinlich wurde bei diesem Anlasse auch wieder das *Necrologium* resp. *Anniversarium* neu geordnet und neu geschrieben. Insbesondere aus dem Schrifttum von Abt Augustinus Stöcklin († 1641) sind wir über die Existenz eines größeren *Anniversariums* mit Angabe dessen, was bei diesem Anlasse ausgeteilt wurde, unterrichtet, freilich ohne irgendwie an eine Rekonstruktion denken zu dürfen<sup>11</sup>.

Die Bestimmungen Thürings lassen auch die innenklösterliche Höhe von Disentis bestimmen. In dem altberühmten Kloster Reichenau mußten zu Beginn des 13. Jh. Ersatzpriester den Totengottesdienst für die adeligen Klosterherren ohne höheren Weihen halten, ja das Gotteshaus brachte es nicht einmal zu einem eigentlichen *Anniversarienbuche*<sup>12</sup>. In Einsiedeln jedoch wurde schon im 12. Jh. ein *Jahrzeit* für die Äbte gehalten<sup>13</sup>. In Pfäfers stiftete Abt Konrad II. von Wolfurt (1264–82) für sich ein *Jahrzeit*, bei welchem den Mönchen ebenfalls eine Geldspende ausgehändigt wurde<sup>14</sup>. Eine ähnliche Verfügung läßt sich für Muri erst zum Jahre 1383 unter Abt Konrad II. feststellen: „Jeder Diakon, Subdiakon und Schüler, der den Ordens(habit) trägt, erhält 5 Schil-

<sup>10</sup> Darüber Bündn. Monatsblatt 1934 S. 80.

<sup>11</sup> Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 13 (1933) 440–441. Dazu Notizen von Stöcklin in Cod. Fab. XXVI fol. 189; Stiftsarchiv St. Gallen: Ex libro anniversariorum Desertinensi. Solidus mezanorum, libra mezanorum plapardi, florenus terrae seu regionis vel florenus usualis. Baltasarus a Magistris legavit omnia sua bona monasterio Desertinensi et eo deficiente ad monasterium Fabariam. instrumentum habetur Desertinae. fol. 193 v: Andreas de Fabaria, monachus Desertinae sub Thuringo abbate anno 1332 in Martio. Lib. annivers. fol. 193 b: 4 krützer thut so vil alls drey glabe dicit annivers. Disertinense. Ein landtguldin ist 16 plapart, sic liber anniversariorum in Tisentis. Diese Notizen brauchte Stöcklin zu seinem Werke: *Antiquitates monasterii Fabariensis* 1638, Kapitel IV: De Moneta, Pondere, Ulna et Mensura Rhucantiorum. Staatsarchiv Aarau. Msc. Bibl. Mur. 36 S. 50–65.

<sup>12</sup> Beyerle Konrad, Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925) 418–427.

<sup>13</sup> Ringholz O., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 82, 211, 336, 356.

<sup>14</sup> Henggeler R., Profeßbuch von Pfäfers 1931 S. 68–69. Dazu die *Jahrzeitstiftung* für alle Pfäferser Leute unter Abt Hermann (1331–61) bei Wegelin K., Die Regesten von Pfäfers 1850 nr. 196.

linge, wenn er bei dem Stiftsjahrzeit des Abtes dem üblichen Totenoffizium beiwohnt.“<sup>15</sup> Somit ergibt sich, daß Disentis nicht das letzte Kloster war, welches die Jahrzeitstiftungen einführte und vermehrte. Dadurch wurde auch die gesamte Liturgiefeier günstig beeinflußt.

Das führt uns zur Erwähnung der bekannten *Choralbücher* des Abtes Thuring. Früher war dieser Mönch in Einsiedeln gewesen. Dort regierte Abt Johannes von Schwanden (1299–1327), der die Neumencodices in die neue Notenschrift von Guido von Arezzo umschreiben ließ. Wie der Einsiedler Schulmeister Rudolf von Radegg ausdrücklich berichtet, geschah dies aus dem Eigenvermögen des Abtes (*propria struxit re Pater iste libros*)<sup>16</sup>. Es liegt nun auf der Hand, daß Abt Thuring wahrscheinlich ebenfalls auf seine Privatkosten hin diese Umschrift in Disentis besorgen ließ. In Pfäfers geschah dies im Jahre 1342 unter Leitung eines Priesters Gerhard von Bern, unter Beihilfe eines Konventualen von Salem, eines Mönches von Pfäfers sowie des dortigen Schulmeisters und vieler Schreiber. Das Werk umfaßte zwanzig Gesangbücher und erforderte sechs Jahre<sup>17</sup>.

Zur Transkription der Codices waren also in Disentis jedenfalls mehrere Schreiber nötig. Es drängt sich nun die Vermutung auf, daß sich zugleich mit dieser Arbeit auch die Klosterschule vergrößerte und verbesserte. Sie war wohl nur für klösterlichen Nachwuchs da. Im *Necrologium* von Pfäfers ist unter dem 2. Mai folgende wichtige Bemerkung zu finden: „*Andreas a Göringen, monachus insignis, Historicus Mynsensis, fuit ab Thuringo Abbate Disertinensi pro rectore et doctore Scholarium postulatus. 1332.*“<sup>18</sup> Wie schon der Charakter des Namens aufzeigt, stammt dieser Pfäferser Mönch aus norddeutschen Landen. Die Bezeichnung *Mynsensis* ist auf das ehemalige Bistum Meißen im früheren Königreich Sachsen zu deuten<sup>19</sup>. Leider läßt sich vorläufig nichts weiteres dazu ermitteln.

<sup>15</sup> Kiem M., *Geschichte von Muri-Gries* 1 (1888) 186–187.

<sup>16</sup> Schubiger A., *Die Pflege des Kirchengesanges und der Kirchenmusik in der deutschen katholischen Schweiz* 1873 S. 18.

<sup>17</sup> Über die Choralcodices in Disentis, Einsiedeln und Pfäfers dieser Zeit siehe *Bündn. Monatsblatt* 1935 S. 342–346.

<sup>18</sup> Zitiert bei Henggeler R., *Profeßbuch von Pfäfers* 1931 S. 111.

<sup>19</sup> *Lexikon für Theologie und Kirche* 7 (1935) 212.



Ein weiterer Eintrag desselben Necrologiums zum 1. Oktober lautet: „Nicolaus rector scholarum. Nicolaus de Fabaria dictus, monachus Disertinae, magister et doctor puerorum.“<sup>20</sup> Es scheint, daß die Familie de Fabaria hieß. Wir kennen ja auch einen Conradus de Fabaria, der Mönch in St. Gallen war und zur Zeit des Abtes Konrad von Bußnang (1226–39) die *Casus S. Galli* fortsetzte<sup>21</sup>. Ein Andreas de Fabaria war Mönch zu Disentis, denn er wird ja 1322 und 1332 als Konventuale des Klosters Disentis erwähnt<sup>22</sup>. Ob er mit obigem Nikolaus identisch ist, bleibt unentschieden.

So kann man wohl aus der Erwähnung dieser beiden Lehrer und Schulvorsteher auch eine Belebung der Klosterschule unter Abt Thüring ersehen. Diese Klosterschule bestand schon im 13. Jh. In einer Urkunde des Klosters von 1285 wird ein dominus Branchinus scholaris genannt<sup>23</sup>.

Unter Abt Thüring fallen die regen Beziehungen zu Pfäfers auf. Sie erklären sich schon durch die geographische Nähe. Von Disentis aus war kein anderes Benediktinerkloster leichter erreichbar als Pfäfers, zumal es auch zur gleichen Diözese gehörte. Ferner fällt wohl auch ins Gewicht, daß der damalige Abt Hermann von Arbon († 1361) ebenfalls aus dem Kloster Einsiedeln stammte. Noch mehr, beide wurden zusammen am 24. Juni 1330 in der dortigen Gnadenkapelle zu Äbten geweiht<sup>24</sup>.

Dazu kommt noch ein anderer Grund. Abt Augustin Stöcklin († 1641) berichtet zum Jahre 1300, daß damals Disentis, Pfäfers und Marienberg eine Vereinbarung trafen, nur unter sich Mönche zu Äbten zu postulieren, falls im eigenen Kloster geeignete Persönlichkeiten fehlen würden<sup>25</sup>. In der Tat bestellte man 1303 den Pfäferser Mönch Hermann von Schönstain zum Abt von Marienberg. Er wurde aber schon im folgenden Jahre durch den

<sup>20</sup> Henggeler S. 111.

<sup>21</sup> St. Galler Mitteilungen 17 (1879) S. XVII. ff 167.

<sup>22</sup> Wartmann H., Rätische Urkunden 1891 nr. 12. Chronik von P. B. Oederlin 1641/42. Stiftsarchiv Einsiedeln R. 229 S. 20.

<sup>23</sup> Mohr, Cod. dipl. II. nr. 28.

<sup>24</sup> Vgl. die wichtige Feststellung R. Hoppellers im Bündn. Monatsblatt 1932 S. 137. Dazu Henggeler R., Profeßbuch von Pfäfers 1931 S. 70.

<sup>25</sup> Der genaue Text Stöcklins im Chronicon Disertinense von P. M. van der Meer († 1795) S. 48, Kopie des Stiftsarchivs Disentis. Text der Synopsis bei Mohr II nr. 99.



Vogt des Klosters Marienberg, Ulrich von Mätsch, über einen Felsen zu Tode gestürzt<sup>26</sup>. Die Vereinbarung zwischen den drei Klöstern aber scheint wohl nur zeitbedingten Umständen entsprungen zu sein. Disentis hielt sich an die Verfügung nicht, wurde doch schon 1323 ein Walliser Domherr Aimo von Turn zum Administrator und 1327 Thüring von Attinghausen-Schweinsberg, ein Konventuale von Einsiedeln, zum Abte gewählt. Wahrscheinlich hatte die Vereinbarung nur den Zweck, Eingriffen von Vögten in die Abtswahl zu wehren. Es sollte verhindert werden, daß eine weltliche Gewalt vor allem den Marienbergern irgendeinen ungeeigneten Abt aufdrängen konnte.

Disentis hatte auch früher Besitzungen, die ganz im Herrschaftsgebiet von Pfäfers lagen. Am 19. August 1282 verkaufte Abt Rudolf von Disentis dem Freiherrn Heinrich II. von Rüzüns die Alp Calfeisen um 18 Mark und belehnte ihn auch mit einem Teil der Villa von Vättis<sup>27</sup>. Gemeint ist damit die Dorfhälfte rechts der Tamina<sup>28</sup>. Die Abmachung wurde von Walter von Vaz besiegelt, der noch 1278 mit Disentis in Feindschaft stand und sich offenbar unterdessen versöhnt hatte. Die Urkunde ist auf der Burg Rüzüns ausgestellt (in castro de Ruzunnes). Mithin datiert die erste Erwähnung der Burg von Rüzüns von 1282 und nicht von 1288, wie unsere bündnerische Burgenliteratur bislang irrtümlich behauptet hat. Am 29. Juni 1288 bestätigte ferner Abt Benedikt von Disentis dem eben verstorbenen Heinrich II. von Rüzüns einen Gütertausch mit dem Disentiser Knecht Heinrich Benevesh. Die umgetauschten Güter mit Namen Marschit und Cavineli befinden sich vielleicht auch im Calfeisen- oder Taminatal<sup>29</sup>.

Doch kehren wir wieder zum Thema zurück. Den Finanzmann in Abt Thüring ersieht man auch darin, daß er 1338 die Abgaben der Gläubigen an die Kirchen von Tavetsch, Disentis und Medels

<sup>26</sup> Henggeler R., Profeßbuch von Pfäfers 1931 S. 111—112.

<sup>27</sup> Wartmann H., Rätische Urkunden 1891 nr. 7.

<sup>28</sup> Dazu Nigg Th., Geschichte der Kirchgemeinde Vättis 1937 S. 12, 17.

<sup>29</sup> Wartmann H., Rätische Urkunden 1891 nr. 8. Marschit zu lat. marcidus, rom. martsch, verfault, schlecht. Ein Gemeindegut in Vättis heißt Mursch (faule, sumpfige Wiese). Siehe Schlatter Th., St. Gallische romanische Ortsnamen 2 (1913) 51. Beneveisch (-visch) erscheint in Moor C. v., Die Urbarien des Domkapitels aus dem 12.—14. Jh. 1869 S. 41, 58, 59, 86 als Lokalname bei Zizers, Peist, Malix, Schiers.

genau regelt<sup>30</sup>. Ebenso wird das ersichtlich aus seinem harten Kampfe gegen die Klostervögte aus der Familie der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg<sup>31</sup>.

Jedes Kloster sollte nach den Vorschriften des hl. Benedikt wirtschaftlich möglichst selbständig und gesichert sein, um so unabhängig seine ideellen Aufgaben zu erfüllen. Das war offenbar auch das Ziel des Abtes Thüring.

---

## Die Familie von Castelberg im 16./17. Jahrhundert.

Von Prof. P. Burkard Kaufmann, Disentis.

Wo der Valserrhein und der Vrinerbach sich einen, ragt auf steilem Felsen der Berchfrit der ehemaligen Burg Surcasti, auf deutsch Übercastels. Heute dient er als Glockenturm der dortigen St. Laurentiuskirche. Die alte Burg, ehemals ein Kirchenkastell, war der Sitz einer Grundherrschaft der Edlen von Übercastels. Mit dem Tode Hartwigs, des letzten männlichen Sprosses dieser Familie, teilte sich das Geschlecht in zwei Zweige, in die Herren von Castelberg und von Löwenstein.

Die Edlen von Castelberg siedelten sich am Ausgang der Taltschaft Lugnez an. Dort steht seit etwa 1200 die Burg Castelberg, die im Volksmund „Casti de Chischlatsch“ heißt. Für das Jahr 1289 läßt sich erstmals ein Dominus Guglielmus de Castelberg urkundlich nachweisen. Die Burg selber wird in keiner Urkunde erwähnt. Am Ende des 14. Jh. lag Casti de Chischlatsch bereits wieder verlassen<sup>1</sup>.

Das Wappen dieser Familien zeigt uns einen nach rechts schauenden Pfauenkopf mit langem, gekrümmtem Hals, in der typischen Stellung des Pelikans, zumeist auf Silber oder rotem

<sup>30</sup> Decurtins C., Rätoromanische Chrestomathie 2 (1901) S. XIV.

<sup>31</sup> Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 110, 111.

<sup>1</sup> Erwin Poeschel, Das Burgenbuch von Graubünden, 1930 S. 247—248. — Buholzer Col., Ehemalige Burgen und Schlösser im Vorderrheintal (Separatabdruck aus dem Bündn. Monatsblatt) 1927 S. 24—25 und 20—21.